

Teilnahmebedingungen

zum Gewinnspiel im Rahmen der Schulaktion „Lärm sparen in Schulen“
anlässlich des 21. internationalen Tages gegen Lärm

Mit dem Einsenden der Beiträge an office@ubz-stmk.at werden die folgenden Teilnahmebedingungen akzeptiert.

Teilnahmebedingungen

Ein Verstoß gegen die nachfolgenden Punkte führt zum Ausschluss von der Teilnahme. Veranstalter der Schulaktion und des Gewinnspiels ist das **Umwelt-Bildungs-Zentrum Steiermark, 8010 Graz, Brockmanngasse 53** im Auftrag des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung (A15) und der Stadt Graz (Umweltamt).

1. Zur Teilnahme sind alle Pflichtschulen der Steiermark zugelassen. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind unmittelbar mit der Planung, Organisation, Durchführung oder Steuerung des Gewinnspiels betraute Personen und deren im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienangehörigen.
2. Beiträge können **bis einschließlich 16. April 2018** per Mail oder über andere digitale Medien (Dropbox, WeTransfer ...) inklusive Bildern in Originalgröße unter Angabe von Kontaktdaten (Name der Schule, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail, Name der Lehrperson) an office@ubz-stmk.at übermittelt werden.
3. Voraussetzung zur Teilnahme ist die Durchführung und Dokumentation des auf www.laermmachtkrank.at verfügbaren Stundenbildes „Lärm-Spar-Vertrag“. Die Dokumentation muss 2-6 Bilder und eine Beschreibung von 100-120 Worte umfassen.
4. Die Teilnahme gilt als Zustimmung zur Verwendung und Speicherung der übermittelten Daten zur Abwicklung des Gewinnspiels. Die Daten werden für keinen anderen Zweck verwendet.
5. Stellvertretend wird jene Person als TeilnehmerIn angesprochen, die die Einreichung für eine Schulklasse vornimmt. Diese Person muss volljährig sein.
6. Der/Die Teilnehmende sichert zu, UrheberIn des eingesandten Beitrags (Foto- und Textdateien) zu sein und durch die Veröffentlichung keine Rechte dritter Personen zu verletzen.
7. Mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel erteilt der/die Teilnehmende dem Veranstalter das Recht, das eingesandte Bild- und Textmaterial veröffentlichen und bearbeiten zu dürfen.
8. Ein sichtbarer Copyrightvermerk, eine URL oder ein sonstiger Text an den Bildern ist nicht gestattet.
9. Die GewinnerInnen stimmen der teilweisen Veröffentlichung der Kontaktdaten sowie der Veröffentlichung von Fotos der Preisübergabe zu.
10. **Die Verlosung findet am 17. April 2018 unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.**
11. Verlost werden **ein Graz-Tag für die Klasse** mit 2 Begleitpersonen, inklusive Bustransfer von und zur Schule und Lunchpaketen sowie **ein Schallpegelmessgerät** für eine Schule.
Die Einladung für den Graz-Tag gilt nur für den „internationalen Tag gegen Lärm“ am 25. April 2018.
Bei Nichtantritt der Einladung an diesem Tag kann kein Ersatztermin gewährt werden. Bei Ablehnung der Einladung behält sich der Veranstalter vor, eine/n weitere/n GewinnerIn zu ziehen.
12. Die GewinnerInnen werden schriftlich oder telefonisch verständigt.
13. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Gewinn kann nicht in bar abgelöst werden. Bei zu wenigen Einsendungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Preise nicht zu vergeben.